

*arge
solar*



Förderratgeber Privatpersonen

Sanierung Gebäudehülle

Stand: Januar 2017

ARGE SOLAR
Beratung für Energie und Umwelt

Inhalt Förderratgeber Sanierung Gebäudehülle

1. Zuschuss Energetische Gebäudesanierung.....	3
2. Zuschuss Energieeffizient Bauen und Sanieren - Baubegleitung	5
3. Zuschuss Altersgerecht Umbauen/Einbruchschutz	6
4. Kredit Energetische Gebäudesanierung.....	7
5. Kredit Altersgerecht Umbauen	9

Impressum

ARGE SOLAR e.V.
Beratung für Energie und Umwelt

Telefon: 0681 | 99 88 4 – 0
Fax: 0681 | 99 88 4 – 499
E-Mail: info@argesolar-saar.de

Altenkesseler Straße 17 / B5
InnovationsCampus Saar
66115 Saarbrücken
www.argesolar-saar.de

1. Zuschuss Energetische Gebäudesanierung

Fördergeber	 Bank aus Verantwortung	www.kfw.de Stand: Januar 2017																								
Förderprogramm	KfW - Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss																									
Programm-Nr.	430																									
Förderziel	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Rahmen des „CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramms“ des Bundes																									
Förderart „Wie wird gefördert?“	Zuschuss																									
Fördergegenstände „Was wird gefördert?“	<p>1. KfW-Effizienzhäuser: Durchführung von energetischen Maßnahmen zur Erreichung Effizienzhaus-Niveau (Niveau vergleichbarer Neubau EnEV)</p> <p>2. Förderung von Einzelmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken - Erneuerung der Fenster und Außentüren - Erneuerung/Einbau von Lüftungsanlagen (<i>bitte beachten: ggf. abweichende Konditionen</i>) - Erneuerung der Heizungsanlage/Installation solarthermische Anlage (<i>bitte beachten: ggf. abweichende Konditionen</i>) - Optimierung bestehender Heizungsanlagen 																									
Antragsberechtigung „Wer erhält Förderung?“	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wohngebäude: Bauantrag oder Bauanzeige vor dem <u>01.02.2002</u> 2. Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal <u>zwei</u> Wohneinheiten 3. Ersterwerber (natürliche Personen) von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen 4. Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergemeinschaften 																									
Förderkonditionen „Wie viel wird gefördert?“	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Geplante Maßnahme</th> <th>Zuschuss anteilig in Prozent der förderfähigen Kosten</th> <th>Maximale Förderhöhe je Wohneinheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einzelmaßnahme</td> <td>10 %</td> <td>5.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Heizungs- und/oder Lüftungspaket</td> <td>15 %</td> <td>7.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>KfW-Effizienzhaus 115 oder Denkmal</td> <td>15 %</td> <td>15.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>KfW-Effizienzhaus 100</td> <td>17,5 %</td> <td>17.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>KfW-Effizienzhaus 85</td> <td>20 %</td> <td>20.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>KfW-Effizienzhaus 70</td> <td>25 %</td> <td>25.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>KfW-Effizienzhaus 55</td> <td>30 %</td> <td>30.000 Euro</td> </tr> </tbody> </table>		Geplante Maßnahme	Zuschuss anteilig in Prozent der förderfähigen Kosten	Maximale Förderhöhe je Wohneinheit	Einzelmaßnahme	10 %	5.000 Euro	Heizungs- und/oder Lüftungspaket	15 %	7.500 Euro	KfW-Effizienzhaus 115 oder Denkmal	15 %	15.000 Euro	KfW-Effizienzhaus 100	17,5 %	17.500 Euro	KfW-Effizienzhaus 85	20 %	20.000 Euro	KfW-Effizienzhaus 70	25 %	25.000 Euro	KfW-Effizienzhaus 55	30 %	30.000 Euro
Geplante Maßnahme	Zuschuss anteilig in Prozent der förderfähigen Kosten	Maximale Förderhöhe je Wohneinheit																								
Einzelmaßnahme	10 %	5.000 Euro																								
Heizungs- und/oder Lüftungspaket	15 %	7.500 Euro																								
KfW-Effizienzhaus 115 oder Denkmal	15 %	15.000 Euro																								
KfW-Effizienzhaus 100	17,5 %	17.500 Euro																								
KfW-Effizienzhaus 85	20 %	20.000 Euro																								
KfW-Effizienzhaus 70	25 %	25.000 Euro																								
KfW-Effizienzhaus 55	30 %	30.000 Euro																								

<p>Förderkonditionen <i>„Wie viel wird gefördert?“</i></p>	<p>Fördervoraussetzung: eine energetischen Fachplanung, Begleitung der Baumaßnahme sowie Antragstellung durch einen Sachverständigen. Die Leistungen des Sachverständigen sind im Programm „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“ (431) förderfähig. Nicht mit KfW-Kredit-Variante (Nr. 151/152), BAFA sowie Handwerkerbonus kombinierbar (weitere Angaben Kumulation siehe KfW-Merkblatt).</p>
<p>Laufzeit/Fristen</p>	<p>Antragstellung zusammen mit Sachverständigen vor Beginn der Maßnahme/n (als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort) online über das KfW-Zuschussportal. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten <u>nicht</u> als Vorhabensbeginn.</p>
<p>Antragstelle</p>	<p>Zuschussportal der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<p>www.kfw.de -> Inlandsförderung -> Privatpersonen -> Bestandsimmobilie</p>

2. Zuschuss Energieeffizient Bauen und Sanieren - Baubegleitung

Fördergeber	 Bank aus Verantwortung	www.kfw.de Stand: Januar 2017
Förderprogramm	KfW - Energieeffizient Bauen und Sanieren - Baubegleitung	
Programm-Nr.	431	
Förderziel	Zuschüsse für die energetische Fachplanung und Baubegleitung im Rahmen des „CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramms" des Bundes	
Förderart <i>„Wie wird gefördert?“</i>	Zuschuss	
Fördergegenstände <i>„Was wird gefördert?“</i>	Qualifizierte Baubegleitung durch einen Sachverständigen. <u>Voraussetzung:</u> Nutzung der KfW-Förderprogramme Energieeffizient Sanieren Zuschuss- oder Kreditvariante (Nr. 430 oder 151/152), Ergänzungskredit (Nr. 167) oder Energieeffizient Bauen (Nr. 153)	
Antragsberechtigung <i>„Wer erhält Förderung?“</i>	Alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen. Träger von Investitionsmaßnahmen sind z. B. Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Contracting-Geber (Investor).	
Förderkonditionen <i>„Wie viel wird gefördert?“</i>	Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 4.000 Euro pro Antragsteller und Vorhaben gewährt. Ein Zuschussbetrag <u>unter 300 Euro</u> wird <u>nicht</u> ausgezahlt.	
Laufzeit/Fristen	Antragstellung unter Einbindung des Sachverständigen vor Beginn der Maßnahme/n (als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort) online über das KfW-Zuschussportal. Der Sachverständige muss im Zeitpunkt der Antragstellung in der Expertenliste unter www.energie-effizienz-experten.de in der entsprechenden Kategorie eingetragen sein.	
Antragstelle	Zuschussportal Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	
Weitere Informationen	www.kfw.de -> Inlandsförderung -> Privatpersonen -> Bestandsimmobilien -> Energieeffizient-Sanieren-Baubegleitung (431)	

3. Zuschuss Altersgerecht Umbauen/Einbruchschutz

Fördergeber	 Bank aus Verantwortung	www.kfw.de Stand: Januar 2017
Förderprogramm	KfW - Altersgerecht Umbauen	
Programm-Nr.	455	
Förderziel	Förderung von Maßnahmen zur Barrierereduzierung und Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden	
Förderart <i>„Wie wird gefördert?“</i>	Zuschuss	
Fördergegenstände <i>„Was wird gefördert?“</i>	Gefördert werden barrierereduzierende Maßnahmen (Einzelmaßnahmen und der Umbau zum „Standard Altersgerechtes Haus“) sowie Maßnahmen zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden. Nähere Informationen siehe Merkblätter der KfW.	
Antragsberechtigung <i>„Wer erhält Förderung?“</i>	Natürliche Personen als Eigentümer oder Ersterwerber von: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein- und Zweifamilienhäusern (maximal 2 Wohneinheiten) ▪ Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften 	
Förderkonditionen <i>„Wie viel wird gefördert?“</i>	<p><u>Einzelmaßnahmen Barrierereduzierung:</u> 10 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 5.000 Euro je Wohneinheit)</p> <p><u>Standard Altersgerechtes Haus:</u> 12,5 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 6.250 Euro je Wohneinheit)</p> <p><u>Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz:</u> 10 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 1.500 Euro je Wohneinheit)</p> <p><u>Kombination Barrierereduzierung + Einbruchschutz:</u> Förderhöchstbetrag max. 5.000 Euro je Wohneinheit</p> <p><u>Bagatellgrenze:</u> Zuschüsse unter 200 Euro werden nicht ausgezahlt</p> <p>Bestätigung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen bei Umbaumaßnahmen zum Standard Altersgerechtes Haus erforderlich!</p> <p>Nicht mit KfW-Kredit-Variante (Nr. 159) kombinierbar – ebenso</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit einer Förderung für die entsprechenden Maßnahmen gemäß Altersvorsorge Verbesserungsgesetz (sog. Wohnriester) - mit der Förderung der sozialen Pflegeversicherung oder der privaten Pflege-Pflichtversicherung (inkl. der Beihilfe für Beamte) <p>Weitere Angaben Kumulation siehe KfW-Merkblatt.</p>	
Laufzeit/Fristen	<p>Antragstellung vor Beginn der Maßnahme/n (als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort) online über das KfW-Zuschussportal.</p> <p>Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten <u>nicht</u> als Vorhabensbeginn.</p>	
Antragstelle	Zuschussportal der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	
Weitere Informationen	www.kfw.de -> Inlandsförderung -> Privatpersonen -> Bestandsimmobilien -> Altersgerecht Umbauen (455)	

4. Kredit Energetische Gebäudesanierung

Fördergeber	 Bank aus Verantwortung	www.kfw.de Stand: Januar 2017																								
Förderprogramm	KfW - Energieeffizient Sanieren – Kredit																									
Programm-Nr.	151 und 152																									
Förderziel	Finanzierung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Rahmen des „CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramms“ des Bundes																									
Förderart „Wie wird gefördert?“	Zinsgünstiger Kredit und Tilgungszuschüsse																									
Fördergegenstände „Was wird gefördert?“	<p>1. KfW-Effizienzhäuser: Durchführung von energetischen Maßnahmen zur Erreichung Effizienzhaus-Niveau (Niveau vergleichbarer Neubau EnEV)</p> <p>2. Förderung von Einzelmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken - Erneuerung der Fenster und Außentüren - Erneuerung/Einbau von Lüftungsanlagen (<i>bitte beachten: ggf. abweichende Konditionen</i>) - Erneuerung der Heizungsanlage/Installation solarthermische Anlage (<i>bitte beachten: ggf. abweichende Konditionen</i>) - Optimierung bestehender Heizungsanlagen 																									
Antragsberechtigung „Wer erhält Förderung?“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohngebäude (wohnwirtschaftlich genutzte Flächen und Wohneinheiten) einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt wurde ▪ Alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen ▪ Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen 																									
Förderkonditionen „Wie viel wird gefördert?“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0,75 % effektiver Jahreszins (Stand: 15.10.2016), <u>max. Zinsbindungsfrist 10 Jahre</u>, Kreditlaufzeiten 4 bis 30 Jahre ▪ bis 100.000 Euro für jede Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 Euro bei Einzelmaßnahmen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Geplante Maßnahme</th> <th style="text-align: center;">Tilgungszuschuss anteilig in Prozent der förderfähigen Kosten</th> <th style="text-align: center;">Maximale Förderhöhe je Wohneinheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Einzelmaßnahme</td> <td style="text-align: center;">7,5 %</td> <td style="text-align: center;">3.750 Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Heizungs- und/oder Lüftungspaket</td> <td style="text-align: center;">12,5 %</td> <td style="text-align: center;">6.250 Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">KfW-Effizienzhaus 115 oder Denkmal</td> <td style="text-align: center;">12,5 %</td> <td style="text-align: center;">12.500 Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">KfW-Effizienzhaus 100</td> <td style="text-align: center;">15 %</td> <td style="text-align: center;">15.000 Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">KfW-Effizienzhaus 85</td> <td style="text-align: center;">17,5 %</td> <td style="text-align: center;">17.500 Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">KfW-Effizienzhaus 70</td> <td style="text-align: center;">22,5 %</td> <td style="text-align: center;">22.500 Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">KfW-Effizienzhaus 55</td> <td style="text-align: center;">27,5 %</td> <td style="text-align: center;">27.500 Euro</td> </tr> </tbody> </table>		Geplante Maßnahme	Tilgungszuschuss anteilig in Prozent der förderfähigen Kosten	Maximale Förderhöhe je Wohneinheit	Einzelmaßnahme	7,5 %	3.750 Euro	Heizungs- und/oder Lüftungspaket	12,5 %	6.250 Euro	KfW-Effizienzhaus 115 oder Denkmal	12,5 %	12.500 Euro	KfW-Effizienzhaus 100	15 %	15.000 Euro	KfW-Effizienzhaus 85	17,5 %	17.500 Euro	KfW-Effizienzhaus 70	22,5 %	22.500 Euro	KfW-Effizienzhaus 55	27,5 %	27.500 Euro
Geplante Maßnahme	Tilgungszuschuss anteilig in Prozent der förderfähigen Kosten	Maximale Förderhöhe je Wohneinheit																								
Einzelmaßnahme	7,5 %	3.750 Euro																								
Heizungs- und/oder Lüftungspaket	12,5 %	6.250 Euro																								
KfW-Effizienzhaus 115 oder Denkmal	12,5 %	12.500 Euro																								
KfW-Effizienzhaus 100	15 %	15.000 Euro																								
KfW-Effizienzhaus 85	17,5 %	17.500 Euro																								
KfW-Effizienzhaus 70	22,5 %	22.500 Euro																								
KfW-Effizienzhaus 55	27,5 %	27.500 Euro																								

Dieses Infoblatt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Trotzdem kann die ARGE SOLAR e.V. keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowie Qualität garantieren. Die ARGE SOLAR schließt daher jegliche Haftung für Sach- und Rechtsmängel aus, die direkt oder indirekt aus der Nutzung des Infoblattes resultieren.

<p>Förderkonditionen <i>„Wie viel wird gefördert?“</i></p>	<p>Fördervoraussetzung: eine energetischen Fachplanung, Begleitung der Baumaßnahme sowie Antragstellung durch einen Sachverständigen. Die Leistungen des Sachverständigen sind im Programm „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“ (431) förderfähig. Nicht mit KfW-Kredit-Variante (Nr. 151/152), BAFA sowie Handwerkerbonus kombinierbar (weitere Angaben Kumulation siehe KfW-Merkblatt).</p>
<p>Laufzeit/Fristen</p>	<p>Antragstellung zusammen mit Sachverständigen vor Beginn der Maßnahme/n (als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort) über Banken, Sparkassen und Versicherungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).</p>
<p>Antragstelle</p>	<p>Kredit Antrag über Banken, Sparkassen und Versicherungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<p>www.kfw.de -> Inlandsförderung -> Privatpersonen -> Bestandsimmobilien</p>

5. Kredit Altersgerecht Umbauen

Fördergeber	 Bank aus Verantwortung	www.kfw.de Stand: Januar 2017
Förderprogramm	KfW - Altersgerecht Umbauen - Kredit	
Programm-Nr.	159	
Förderziel	Finanzierung von Maßnahmen zur Barrierereduzierung und Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden	
Förderart <i>„Wie wird gefördert?“</i>	Zinsgünstiger Kredit	
Fördergegenstände <i>„Was wird gefördert?“</i>	Gefördert werden barrierereduzierende Maßnahmen (Einzelmaßnahmen und der Umbau zum „Standard Altersgerechtes Haus“) sowie Maßnahmen zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden. Nähere Informationen siehe Merkblätter der KfW.	
Antragsberechtigung <i>„Wer erhält Förderung?“</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen ▪ Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen 	
Förderkonditionen <i>„Wie viel wird gefördert?“</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0,75 % bis 0,95 %effektiver Jahreszins je nach Laufzeit und Zinsbindungsfrist (Stand: 13.01.2017) <u>max. Zinsbindungsfrist 10 Jahre, Kreditlaufzeiten 10 bis 30 Jahre</u> ▪ bis 50.000 Euro Kreditbetrag je Wohneinheit <p>Nicht mit KfW-Zuschuss-Variante (Nr. 455) kombinierbar - weitere Angaben Kumulation siehe KfW-Merkblatt.</p>	
Laufzeit/Fristen	Antragstellung vor Beginn der Maßnahme/n (als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort) über Banken, Sparkassen und Versicherungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).	
Antragstelle	Kreditantrag über Banken, Sparkassen und Versicherungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	
Weitere Informationen	www.kfw.de -> Inlandsförderung -> Privatpersonen -> Bestandsimmobilien ->Altersgerecht Umbauen (159)	